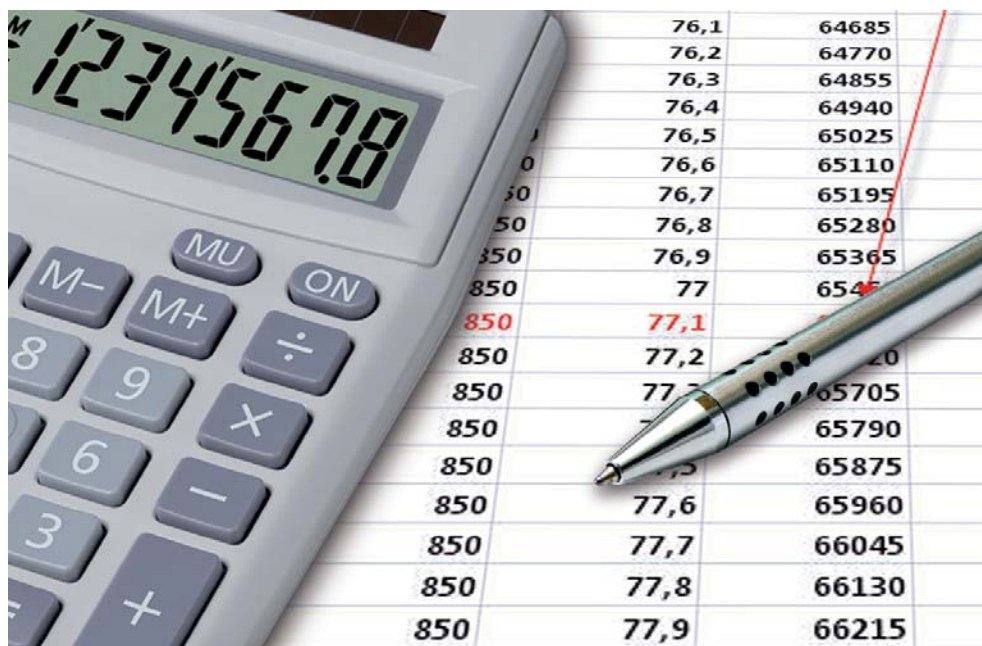


Finanzbuchhalter (VHS) 2011 – 2012

Beginn: 28.02.2011

in Zusammenarbeit mit der:
Regionalen Studiengemeinschaft der Volkshochschulen
Lingen - Grafschaft Bentheim - Meppen



Informationsabend:

Montag 17.01.2011, 19:00 Uhr

b.i.t. An der Kokenmühle 7- Raum 116 - 49808 Lingen

Finanzbuchhalter /-in (VHS)

Die Volkshochschule Lingen bietet zum Frühjahrssemester 2011 den Lehrgang mit Zertifikatsabschluss zum "**Finanzbuchhalter/in (VHS)**" an.

Dieses Lehrgangssystem aus dem „Professional Business System - kaufmännische Weiterbildung mit System“ des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsen e. V richtet sich an

- Beschäftigte im Handel, in der Industrie und der Verwaltung, die eine Tätigkeit im betrieblichen Rechnungswesen ausüben oder anstreben
- Beschäftigte aus dem nicht kaufmännischen Bereich wie z.B. Meister und technische Angestellte mit kaufmännischen Basiswissen
- Teilnehmer/innen, die Kenntnisse für den Besuch des weiterführenden Fortbildungslehrganges "Bilanzbuchhalter/in" erwerben wollen.

Der Lehrgang umfasst die folgenden insgesamt 6 Bausteine



Anmerkung: Berücksichtigt wird das Bilanzierungsmodernisierungsgesetz (BILMOG)

Jeder Baustein wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss aller sechs Bausteine wird das Gesamtzertifikat „Finanzbuchhalter/in (VHS)“ erteilt.

Die Teilnehmer/innen sind dann in der Lage, alle im betrieblichen Rechnungswesen anfallenden Daten nach dem neuesten Stand der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu verarbeiten.

Der Lehrgang umfasst ca. 350 Unterrichtsstunden, zusätzliche 6 Prüfungstermine. Die Unterrichtstermine finden berufsbegleitend jeweils an 2 Wochentagen montags und mittwochs von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr statt (in den Ferien kein Unterricht). Die Prüfungs- / und Prüfungsvorbereitungstermine sind samstags. Zusätzlich ist ein Bildungsurlaub nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubgesetzes (NBildUG) vorgesehen.

Lehrgangsdaten:

Beginn:	28.02.2011
Dauer:	ca. 350 Unterrichtsstunden (13 Monate)
Ende:	voraussichtlich April 2012
Unterrichtzeiten:	montags und mittwochs von 18:30 Uhr – 21:30 Uhr + Zusatztermine samstags zur Prüfung und Prüfungsvorbereitung (in der Regel von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) + ein Bildungsurlaub nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubgesetz (NBildUG)
Kosten:	1498,00 €
Raten:	1. Monatsrate 118,00€ 2. bis 13. Monatsrate 115,00 € (Raten werden bis zum 15. eines Monats fällig)
zusätzliche Kosten:	Prüfungsgebühren (ca. 43,-€ je Einzelprüfung und die Lehrbücher (ca. 120,-€) (in den Lehrgangskosten nicht enthalten)
Dozenten:	J. Klewinghaus; R. Diergardt; H. Holt
Förderung:	! - Eine Förderung nach IWIN oder Bildungsprämie ist möglich – Informieren Sie sich -! <u>Wichtig:</u> Der Antrag muss vor Lehrgangsbeginn gestellt werden!
Weitere Informationen:	Peter Kolodzey Tel.: 0591 91202 630 eMail: p.kolodzey@vhs-lingen.de

Anmerkung:

Akkreditierung zur Anerkennung von Studienleistungen

Die Europäische Prüfungszentrale Hannover hat im Rahmen des niedersächsischen Projektes „Offene Hochschule“ an der Anerkennung von Modulen des Zertifikates „Finanzbuchhalter/in (VHS)“ gearbeitet. Ziel ist die Anerkennung als Studienleistung in Studienabschlüssen des Clusters „Wirtschaft und Management“.

"Der Prüfungsausschuss des Bachelor-Studiengangs „Business Administration“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg folgte mit seinem Beschluss vom 28.9.2010 der Anrechnungsempfehlung des Projektes „Offene Hochschule“. Angerechnet wird Inhaberinnen und Inhabern dieses Abschlusses ab sofort das Studienmodul „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ (8 Kreditpunkte). Nähere Informationen zur pauschalen Anrechnung finden Sie auf der Webseite des Studiengangs „Business Administration“ www.bba.uni-oldenburg.de."

Bei Studiengängen mit kleineren Modulen kann das Modul „Kosten- und Leistungsrechnung“ des Weiterbildungsabschlusses „Finanzbuchhalter/in (VHS)“ (4 Kreditpunkte) angerechnet werden.

Europäische Prüfungszentrale Hannover

Finanzbuchhalter/-in (VHS)

Die Module

Pflichtmodule

- Buchführung
- Kosten- und Leistungsrechnung I
- Betriebliches Steuerrecht I
- Bilanzierung
- Recht und Finanzen

Wahlmodule

- EDV-Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung II
- Betriebliches Steuerrecht II

Wirtschaftliche Fragestellungen werden für die berufliche Qualifikation zunehmend wichtig. Die klassische Untergliederung in technisch-, handwerklich- und kaufmännisch-orientierte Berufe ist zwar grundsätzlich noch vorherrschend, die in der Realität anzutreffenden Arbeitsbereiche verlangen aber zunehmend vernetzte Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Der Lehrgang „Finanzbuchhalter/in“ bietet diese Möglichkeiten. Er wendet sich an:

- allgemeinen kaufmännischen Fragestellungen Interessierte,
- Beschäftigte im Handel, in der Industrie und der Verwaltung, die eine Tätigkeit im Rechnungswesen anstreben,
- Weiterbildungsinteressierte für den Berufseinstieg oder -umstieg,
- Mitarbeiter/innen in Betrieben, insbesondere dort an Personen mit einer gewerblichen oder handwerklichen Ausbildung, die in ihrem beruflichen Alltag kaufmännisches Wissen benötigen,
- Existenzgründer/innen,

- Auszubildende, die ihre Kenntnisse vertiefen wollen,
- Schülerinnen und Schüler, die eine fundierte kaufmännische Zusatzqualifikation anstreben,
- Lernende im Akademiebereich,
- Studierende für den Einstieg.

Allgemeines Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage zu versetzen, alle im betrieblichen Rechnungswesen anfallenden Daten nach dem neuesten Stand der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu verarbeiten.

Der „Finanzbuchhalter“ ist ein hochqualifizierter Abschluss mit betriebswirtschaftlichem und steuerrechtlichem Schwerpunkt. Er qualifiziert für Tätigkeiten in kleinen und mittelständischen Betrieben, im Bereich Buchhaltung und Rechnungswesen.

Oftmals bieten klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) keine spezielle Ausbildung in der Finanz- und Lohnbuchhaltung an und müssen daher auf dem Arbeitsmarkt Arbeits-

kräfte suchen und nachqualifizieren. Daher ist dieser Lehrgang so konzipiert, dass er als Grundqualifikation dient und ebenso einen fundierten Einstieg in die Ausbildung zum/zur „Bilanzbuchhalter/in“ ermöglicht. Erfahrungen zeigen, dass die Teilnehmenden des Lehrgangs „Finanzbuchhalter/in (VHS)“ durchweg erfolgreich an den Vorbereitungslehrgängen zur Abschlussprüfung Bilanzbuchhalter/in teilgenommen haben.

Der Lehrgang besteht aus den folgenden Modulen:

- Buchführung
- Bilanzierung
- Kosten- und Leistungsrechnung I und II
- Betriebliches Steuerrecht I und II
- EDV-Finanzbuchhaltung
- Recht und Finanzen

Das Zertifikat

Das **Gesamtzertifikat** „Finanzbuchhalter/in“ wird nach insgesamt 6 erfolgreich absolvierten Prüfungen ausgestellt:

5 Pflichtmodule und 1 wahlfreies Modul aus den folgenden 3 Abschlüssen:

- EDV-Finanzbuchhaltung,
- Kosten- und Leistungsrechnung II,
- Betriebliches Steuerrecht II.

Die Aufteilung in die Ausrichtungen mit den zwei Schwerpunkten „betriebswirtschaftlich“ und -

„steuerrechtlich“, bietet die Möglichkeit einer zielgenauen Kursplanung.



Finanzbuchhalter/in (VHS)



Buchführung

Alternativ Industrie (IKR) oder Großhandel (Großhandelskontenrahmen)

Industrie

Im Modul Industriebuchführung werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

Grundlagen der Buchführung, Buchung laufender Geschäftsfälle in den Bereichen (Beschaffung, Produktion und Absatz im Inland bzw. im EU Raum sowie Ein- und Ausfuhr, Personalkosten, Zahlungsverkehr,

Steuern, Kauf, Verkauf und Inzahlungnahme von Anlagen, Privatentnahmen und –einlagen),

Vorbereitende Abschlussbuchungen in den Bereichen

(AfA, Bewertung von Forderungen, zeitliche Abgrenzungen, Rückstellungen), Betriebsübersichten

Großhandel

Im Modul Großhandelsbuchführung werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

Grundlagen der Buchführung, Buchung laufender Geschäftsfälle in den Bereichen (Wareneinkauf und –verkauf im Inland bzw. im EU-Raum sowie Ein- und Ausfuhr, Personalkosten, Zahlungsverkehr, Steuern, Kauf, Verkauf und Inzahlungnahme von Anlagen, Privatentnahmen und –einlagen)

Vorbereitende Abschlussbuchungen in den Bereichen (AfA, Bewertung von Forderungen, zeitliche Abgrenzungen, Rückstellungen), Betriebsübersichten.

Bilanzierung

Im Modul „Bilanzierung“ werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu den folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Handels- und steuerrechtliche Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmaßstäbe
- Bewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungs-

- posten, von Verbindlichkeiten und Darlehensschulden sowie von Privatentnahmen und –einlagen
- Auswertung von Jahresabschlüssen.



Finanzbuchhalter/in (VHS)

„Das BilMoG erfordert neue Planungs- und Bewertungsansätze bei wichtigen, teilweise neuen Bilanzpositionen und führt zu Veränderungen bei der Bilanzpolitik und der Jahresabschlussanalyse.“

Kosten- und Leistungsrechnung I und II



Im Modul „**Kosten- und Leistungsrechnung I**“ werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu den folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Aufgabe und Gliederung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Erfassung und Beurteilung von Kostenarten
- Erfassung und Beurteilung von Kostenstellen und Kostenträgern
- Anwendung von Voll- und

Teilkostensystem als Grundlage betrieblicher Entscheidungen

Im Modul „**Kosten- und Leistungsrechnung II**“ werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Erstellung und Interpretation der mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung sowie eine Bezugnahme auf deren Anwendungsgebiete
- Bedeutung und Erstellung der

Plankostenrechnung, Auswertung der Plankostenrechnung über Abweichungsanalysen

- Andere Verfahren des Kostenmanagements, insbesondere Prozesskostenrechnung und Target Costing.
- Erstellung, Gestaltung und Vorbereitung von Präsentationen zur Ergebnisdarstellung der genannten kostenrechnerischen Verfahren

Betriebliches Steuerrecht I und II

Im Modul „**Betriebliches Steuerrecht I**“ werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Grundzüge des Steuerrechts in den für den Betrieb relevanten Gebieten
- Abgabeordnung
- Einkommenssteuer
- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer und Gewerbesteuer

- Steuerliche Beurteilung einfacher Sachverhalte des Betriebsgeschehens.

Im Modul „**Betriebliches Steuerrecht II**“ werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Überblick über Unternehmensformen und deren Besteuerung

- Ertragsbesteuerung von Personenunternehmen und ihrer Gesellschafter

- Ertragsbesteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Gesellschafter

- Umsatzbesteuerung internationaler Liefer- und Leistungsbeziehungen



EDV-Finanzbuchhaltung

Alternativ Industrie (IKR) oder Großhandel (Großhandelskontenrahmen)

Im Modul „EDV-Finanzbuchhaltung“ werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu den folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Hardware-Konfiguration und das Installationsverfahren für den Einsatz eines Fibu-

Programms

- Struktur und Systemlogik eines Finanzbuchhaltungsprogramms
- Selbstständiges Arbeiten mit diesem Programm
- Vornahme von Auswertungen und Durchführung von Abschlüssen
- Grundkenntnisse in der EDV sind sinnvoll

- Sichere Buchhaltungskennnisse werden vorausgesetzt



„Das BilMoG bringt Erleichterungen für Einzelkaufleute. Ein im Handelsregister eingetragener oder eintragungspflichtiger Kaufmann ist jetzt nicht mehr automatisch buchführungspflichtig.“

Recht und Finanzen

Im Modul „Recht und Finanzen“ werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu den folgenden Sachverhalten vermittelt:

- Rechtliche Grundlagen
- Vergleich ausgewählter Unternehmensformen

- Besitz von Eigentum
- Abschluss und Durchführung von Rechtsgeschäften, insbesondere von Kaufverträgen
- Forderungseinzug einschließlich Mahnwesen
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs in einem Betrieb

- Finanzierungsarten
- Erstellung eines Finanzplans
- Kreditformen und Kreditsicherung



Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel zum 15. nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20. 01.2004

Anmeldung

zum langfristigen Lehrgang

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Finanzbuchhalter (VHS) 2011/2012		
Lehrgangs-Nr.:	61310		
Name, Vorname:	_____		
Straße:	_____		
PLZ, Wohnort:	_____		
Tel. (privat):	_____	Tel. (dienstl):	_____
E-Mail	_____	Geburtsdatum:	_____
Beruf:	_____		
Bankinstitut:	_____		
BLZ:	_____	Konto-Nr.:	_____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich. (frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Abreden mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)

Die Bildungsprämie

Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen.

Was wird gefördert?

Den Prämiegutschein können Weiterbildungsinteressierte für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate benutzen. Sowie für alle Maßnahmen, die der Fortbildung dienen. Denn für nahezu jeden beruflichen Bedarf gibt es passende Kurse oder Seminare.

Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 25.600 Euro (oder 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt. Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein bekommen.

Achtung: Pro Kalenderjahr kann nur ein Prämiegutschein beantragt werden!

Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein einmal jährlich unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

Wichtig: Erst beraten lassen, dann anmelden!

Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH
Daniel Hafermalz
Am Pulverturm 3
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 410
E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Volkshochschule Lingen gGmbH, Abt. b.i.t.
Manfred Stieneker
An der Kokenmühle 7
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 630
E-Mail: m.stieneker@vhs-lingen.de

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter www.bildungspraemie.info/

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

Ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen

Was ist IWIn?

Mit dem Programm IWIn fördert das Landes Niedersachsen und der Europäische Sozialfonds (ESF) Weiterbildung von Beschäftigten in niedersächsischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Durch die Förderung soll der Strukturwandel in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, die zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen und die sich auf die Vermittlung von

- Fachkompetenz oder
- Sozialkompetenz oder
- Methodenkompetenz

beziehen. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die sich auf die reine Vermittlung von Grundkenntnissen (insbesondere im EDV-Bereich) beziehen.



Wer wird gefördert?

Folgender Personenkreis kann eine ESF-geförderte Weiterbildungsmaßnahme beantragen.

- einzelne Beschäftigte in niedersächsischen KMU sowie
- Betriebsinhaber niedersächsischer Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.

Innerhalb eines Kalenderjahres ist die Förderung auf 5000 € pro KMU begrenzt. Die Weiterbildungsmaßnahmen sollen insbesondere der Förderung der Chancengleichheit dienen, sodass ein hoher Frauenanteil angestrebt wird.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung ist ein Zuschuss zu den Kosten der Weiterbildung. Der Förderzuschuss liegt zwischen 50% und 90% der Seminarkosten. Er ist abhängig davon, ob die Schulungszeit als Arbeitszeit angerechnet wird. Unternehmen, die die Schulungszeit ihrer Mitarbeiter als Arbeitszeit anerkennen, können bis zu 90% Förderzuschuss erhalten. In den Fällen, in denen die Schulungszeit nicht als Arbeitszeit angerechnet wird, liegt der Förderzuschuss bei 50%.

Antragstellung

Für die Antragstellung wurden regionale Anlaufstellen eingerichtet, die Ihnen in Fragen der Weiterbildung und ihrer Förderung durch den ESF unterstützend zur Seite stehen.

Wo erhalte ich aktuelle Informationen zu IWIn?

Ausführliche Informationen erhalten sie bei der Volkshochschule Lingen und auf der Homepage:

www.iwin-niedersachsen.de

WICHTIGE NEUERUNG: Das Antragsverfahren von IWIn hat sich geändert. Melden Sie sich erst beim Bildungsträger an, NACHDEM Sie das Förderangebot Ihrer Regionalen Anlaufstelle schriftlich angenommen haben.